

Konzept für den eingeschränkten Trainingsbetrieb im Bereich Badminton des FTSV Fortuna Elmshorn

In einer Absprache zwischen dem Abteilungsleitung und den für die Organisation von Maßnahmen wesentlichen Abteilungsmitgliedern, wurde der Wunsch geäußert, zumindest ein eingeschränkten Trainingsbetrieb wieder aufzunehmen.

Die hierfür formulierten Maßnahmen und Regeln lehnen sich dabei an das „Konzept für Wiedereinstieg in den Badminton-Trainingsbetrieb“¹ des Deutschen Badminton Verbandes e.V. an.

Generell soll der Trainingsbetrieb nur in einer Form wieder aufgenommen werden, die im Einklang mit den Empfehlungen maßgeblicher Gesundheitsorganisationen stehen. Dabei soll

- das Risiko einer Ausbreitung des Corona-Virus weitestgehend reduziert
- im Falle einer Erkrankung die Feststellung möglicher Infektionsketten unterstützt
- das Risiko einer Infektion während des Trainings minimiert werden

Das Konzept und die Regeln zum Verhalten in der Halle wurden vorgeschlagen durch (alphabetische Reihenfolge):

- Ellerbrock, Andreas
- Kirschberger, Sebastian
- Laskowski, Kerstin
- Laskowski, Lennard
- Sievers, Sven
- Topp, Thies
- Villwock, Patrick

¹ Vgl. <https://www.badminton.de/news/badminton/konzept-voraussetzungen-fuer-den-wiedereinstieg-in-das-badmintontraining/>

Allgemeine Maßnahmen

- a) Die Gesamt-Trainingszeit wird in zwei Abschnitte unterteilt:
 - a. Montags 19:00 – 20:15 Uhr und 20:30 – 22:00 Uhr
 - b. Freitags 18:00 – 20:00 und 20:15 -22:00 Uhr
- b) Die Pause wird genutzt, um die Trainingsteilnehmer auszuwechseln. Zwischen den Abschnitten wird eine Spielpause von 15 Minuten eingerichtet in dem die neuen Spieler durch den Hintereingang die Halle betreten und bisherige Spieler die Halle durch den Vordereingang verlassen.
- c) In den Trainingsabschnitten halten sich eine maximale Anzahl von Spielern in der Halle auf, die der Anzahl der bespielbaren Felder multipliziert mit 2 entspricht. Für die Halle 1 der Erich Kästner Gemeinschaftsschule werden 8 bespielbare Felder festgelegt, d.h. 16 Personen inklusive Aufsichtsperson dürfen sich pro Trainingsabschnitt in der Halle aufhalten. Für die Halle 2 wird die Anzahl auf 6 Felder festgelegt.

Hier wird auch auf den aktuellen I-Wert des Kreises Pinneberg verwiesen und den entsprechenden LVO. Wenn nur zwei Teilnehmer je Halle erlaubt sind, werden die Trennwände herunter gefahren, so dass bei einer 3-Feld Halle max. 6 Personen teilnehmen, 2 je Halle. Entsprechend wird bei anders lautenden Bestimmungen verfahren.

- d) Für Training Jugendliche wird auf das extra bestehende Konzept verwiesen.
- e) Die Teilnahme von Personen an beiden Trainingsabschnitten ist nur dann möglich, wenn im zweiten Trainingsabschnitt keine Personen teilnehmen, die im ersten Trainingsabschnitt in der Halle waren. Die Aufsichtsperson (siehe Punkt VI) darf an beiden Einheiten teilnehmen. Eine Unterteilung in kleineren Einheiten ist möglich, um mehreren dass spielen zu ermöglichen, sofern nur zwei je Halle erlaubt sind.

- f) Jede Trainingseinheit wird von einer Aufsichtsperson begleitet. Deren Aufgaben sind:
- Einlass der Teilnehmer
 - Führen einer namentlichen Anwesenheitsliste, sowie alternativ Luca-App. Die Liste ist für jeden Trainingsabend zu Beginn zu erstellen und wird mindestens sechs Wochen lang vorgehalten (siehe Erfassungsbogen auf S. 3)
 - Auf der Teilnehmerliste wird die Kenntnisnahme / Akzeptanz der Teilnehmer bezüglich der Regeln in der Halle dokumentiert.
 - Das Verhalten in der Halle wird vor Beginn den Teilnehmern erläutert
- g) Spieler werden nur zu Beginn der Trainingszeiten von der Aufsichtsperson eingelassen.
- h) Die Aufsichtspersonen werden namentlich benannt:
- Ellerbrock, Andreas
 - Kirschberger, Sebastian
 - Laskowski, Kerstin
 - Laskowski, Lennard
 - Sievers, Sven
 - Topp, Thies
 - Villwock, Patrick

In Ausnahmefällen können die Aufsichtspersonen einen Vertreter ernennen, der die entsprechenden Aufgaben übernimmt.

Verhalten in der Halle

1. Teilnehmer bestätigen vor Trainingsbeginn per Handzeichen,
 - dass Sie frei von Corona Symptomen sind
 - dass Sie sich an die erläuterten Regeln, soweit möglich, halten werden und sich bewusst sind, dass ein Infektionsrisiko trotz der getroffenen Maßnahmen besteht.
2. Die sanitären Anlagen in der Halle werden nur für Toilettengänge oder notwendiges Händewaschen genutzt. Das Duschen entfällt ebenso wie das Holen von Trinkwasser.
3. Trainingsteilnehmer erscheinen weitestgehend in Trainingskleidung, so dass die Nutzung der Umkleieräume entfällt.
4. Desinfektionsmittel für die Händedesinfektion wird gestellt und vor jedem Spiel, zwischen jedem Satz und bei Auf- und Abbau der Netze von den Spielern verwendet.
5. Es dürfen nur Einzel gespielt werden
6. Der Mindestabstand von 2 m ist zu wahren, körperlicher Kontakt vor während oder nach dem Spiel ist zu unterlassen.
7. Netznahes Spiel ist nicht gestattet. Maximal darf sich bis auf 1 m während des Spiels dem Netz genähert werden.
8. Ein Seitenwechsel nach einem gespielten Satz ist nicht gestattet oder darf erst nach einer Spielpause von 10 Minuten erfolgen
9. Der Austausch von Spielmaterial ist nicht gestattet.
10. Die Berührung des Balles ist generell (z.B. bei der Angabe) auf ein Minimum zu reduzieren.
11. Nach dem Training sind die Hände unmittelbar zu desinfizieren

12. Die Kontaktdaten sind anzugeben, alternativ über Luca-App, sofern nicht schon bekannt und man stimmt zu, dass man mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Rahmen dieses Konzeptes einverstanden ist (6 Wochen Speicherung).

13. Zusatz Duschen (sofern erlaubt)

- a) Die Duschen, entweder mit 6 Stück oder 3 ausgestattet werden wie folgt genutzt. Die von den 6 werden nur 3 gleichzeitig genutzt um den Abstand einzuhalten und von 3er nur die beiden äußern, die Mitte bleibt frei.
- b) Bei den Umkleiden, welche sich links und rechts der Duschen befinden wird nur jede zweite Bank genutzt, es muss immer eine frei bleiben dazwischen. Bedeutet 3 Personen je Umkleide. Mehr Personen sollen sich nicht dort zur Zeit aufhalten.
- c) Es sind Badelatschen für die Benutzung der Duschen zu nutzen
- d) Sachen auf den Boden zu legen, sollte unterbleiben.
- e) Nach der Nutzung sind benutzte Dusch- und Wasserhähne mit Glasreiniger sauber zu machen.

Datum, Unterschrift